



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

An den
Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Schierstein

über 100700

15. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-O-22-0014

Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Schierstein vom 27. April 2022
Masterplan Bismarksaue: Stand der Umsetzung und eventuelle Planänderungen
Beschluss-Nr. 0056Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Egert,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich zu den gestellten Fragen Stellung.

Zu 1.:

Der erste Schritt einer Umsetzung der Planungen besteht in der Wiederherstellung der Flächen des ehemaligen CEMEX-Geländes. Dieses ist seit 2013 vom Liegenschaftsamt an die Fa. Max Bögl GmbH als Baustellenfläche im Zuge der Erneuerung der Schiersteiner Brücke verpachtet und wird derzeit wiederhergestellt. Das Pachtverhältnis wurde seitens des Pächters zum 31. Dezember 2022 gekündigt. Die Abwicklung der fachgerechten Wiederherstellung der Flächen wird vom Umweltamt betreut. Die Größe der Fläche hat sich gegenüber der Planung von 2021 nicht verändert, jedoch wird zurzeit die gesamte Fläche wiederhergestellt, ungeachtet der künftigen Aufteilung in Flächen des Umweltamtes und des Wasser- und Schifffahrtsamtes, ein Großteil der Fläche ist bereits mit vegetationsfähigem Oberbodenmaterial verfüllt worden. Gegenüber der Entwurfsplanung „Masterplan Bismarksaue“ von 2021 hat sich die zukünftige Flächenlage für das Umweltamt und das Wasser- und Schifffahrtsamt innerhalb des ehemaligen CEMEX-Geländes geändert und wurde getauscht (s. hierzu den überarbeiteten Ausschnitt des Masterplans Bismarksaue). Grund dafür ist, dass auf diese Weise die bestehende Bootsrampe perspektivisch in das Eigentum des Wasser- und Schifffahrtsamtes übergehen kann und die vorhandene Untergrundbefestigung auf dem Gelände verbleiben kann.

Zu 2.:

Im Rahmen der Renaturierung der Bismarksaue ist geplant, vorhandene Versiegelungen und Bebauungen soweit möglich zurückzubauen und die Aue als naturnahen Landschaftspark zu entwickeln, der vorrangig der ruhigen Erholung dienen wird. Bereits ab dem östlichen Hafensbereich sollte daher die naturnahe Entwicklung dieses Auenbereiches beginnen. Eine Nutzung als Trailer- und Bootsanhänger-Abstellfläche mit starkem Rangierverkehr gerade an

den Wochenenden würde dem Ziel einer naturnahen Entwicklung dieses wertvollen Auenbereichs konterkarieren. Daher hat das Umweltamt im Rahmen der Beteiligung zum Rheinufer Entwicklungskonzept diesen Vorschlag des Stadtplanungsamtes aus den o.g. Gründen kritisch gesehen. Mittlerweile ist für diese Nutzung ein verträglicher Alternativstandort gefunden worden.

Zu 3.:

Aus Plänen des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist die Planung von insgesamt 4 Liegeplätzen entlang der Bismarksaue ersichtlich, einer davon im Bereich des CEMEX-Geländes, die übrigen drei zwischen dem derzeitigen Tauchschildgelände und dem ehemaligen Reintank-Gelände. Je Liegeplatz sind fünf Dalben und zwei Landgangstege vorgesehen. Ein Autoabsetzplatz ist lediglich am östlichen Liegeplatz im Bereich des derzeitigen CEMEX-Geländes vorgesehen, eine Zufahrt ist auch nur bis zu diesem Autoabsetzplatz vorgesehen. Die übrigen drei Ruheliegeplätze sind lediglich für den Notfall mit Einsatzfahrzeugen zu erreichen. Über die Planung der Ver- und Entsorgung liegen uns keine Informationen vor.

Zu 4.:

Die Errichtung einer provisorischen Schrankenanlage wäre aus meiner Sicht mit erheblichem Aufwand verbunden, da die Zugänglichkeit für das Wasser- und Schifffahrtsamt, DLRG, den Angelsportverein, Rettungsdienste sowie städtische Pflege- und Einsatzfahrzeuge eine Vielzahl an Nutzern umfasst. Sie wurde im Masterplan lediglich als Empfehlung formuliert. Eine zeitnahe Verkehrsberuhigung halte ich daher für aufgrund der komplexen Thematik für nicht umsetzbar.

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Umweltamt Frau Weber, Tel. 0611/31-3724 oder Herr Fuest, Telefon-Nr. 0611/31-2294 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage
Überarbeiteter Masterplan

Ausschnitt des überarbeiteten Masterplans Bismarksau durch das Büro „Stadt-Land-Natur“ vom 08.06.2022

